

4036 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen aus dem Steueraufkommen im Jahre 1991

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß eine Überweisung von Anteilen aus dem Steueraufkommen im Jahre 1991 an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Sinne des § 39 Abs. 5 lit.b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 in der geltenden Fassung entfällt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. März 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen aus dem Steueraufkommen im Jahre 1991 wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 03 19

Karl Drochter  
Berichterstatter

Anna Elisabeth Haselbach  
Vorsitzende